

## **Merkblatt für Familien und Alleinerziehende mit Kindern, die ausschließlich von staatlichen Unterstützungsleistungen auf Sozialhilfeniveau leben**

(ALG II, soziale Grundsicherung, Ausgleichszahlungen etc.)

### **1. Berechtigte**

Als Teilnehmer an den Familienrüstzeiten sind Ehepaare und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern berechtigt, die ausschließlich von ALG II, Leistungen zur sozialen Grundsicherung oder vergleichbaren staatlichen Unterstützungsleistungen leben. Außerhalb der Ferien kann dieser Kreis auch auf Ehepaare und Alleinlebende ohne Kinder ausgeweitet werden. Letztere müssen allerdings bereit sein, sich die Unterkunft mit einem anderen Teilnehmer zu teilen.

### **2. Zielsetzung der Rüstzeit**

Ziel der Rüstzeit ist es, die Teilnehmer in der schwierigen Lebensführung zu beraten und durch Seminare, Workshops und Einzelgespräche zu stabilisieren und zu unterstützen. Eingebettet sind die Schulungsangebote in ein abwechslungsreiches Betreuungsangebot für Kinder und Erwachsene. Information, Schulung und Freizeitaktivitäten wechseln sich in einem vielseitigen Programm ab.

### **3. Dauer**

Die Rüstzeiten dauern jeweils 12 Tage. Sie beginnen montags und enden am Freitag der folgenden Woche.

### **4. Rüstzeit-Angebote**

Die Angebote bieten Hilfestellung in den Bereichen:

- ⇒ Wie ernähre ich mich richtig und kostengünstig?
- ⇒ Wie kontrolliere ich meine Ausgaben?
- ⇒ Wo finde ich Hilfe und Beratung?
- ⇒ Welche Rechte habe ich, was steht mir und meinen Kindern zu?
- ⇒ Wie verhalte ich mich in Beratungsgesprächen?
- ⇒ Wie gestalten wir sinnvoll Freizeit ohne finanzielle Belastung?

### **5. Kostenbeteiligung**

Die Teilnehmer haben für die Verpflegung einen pauschalen Kostenbeitrag zu leisten. Er beträgt **50,00 EUR pro Erwachsenen** und **25,00 EUR pro Kind**. Der Kostenbeitrag ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Rüstzeit zu überweisen.

### **6. Fahrtkosten**

Fahrtkosten werden nach den günstigsten Gruppenreisetarifen der öffentlichen Verkehrsträger von NAK-karitativ erstattet.

## 7. Unterkunft

Die Unterkunft in Ferienhäusern wird kostenfrei von NAK-karitativ zur Verfügung gestellt. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

Bettwäsche wird gestellt. Handtücher sind von den Teilnehmern mitzubringen oder können gegen einen Betrag von **3,00 EUR/Person** zur Verfügung gestellt werden.

## 8. sonstige Kosten

Kosten, die mit dem Programm der Rüstzeit in Verbindung stehen, werden von NAK-karitativ beglichen.

Individuelle Freizeitaktivitäten, die über das Programm der Rüstzeit hinausgehen, sind von den Teilnehmern selbst zu finanzieren.

## 9. Reinigung und Küchendienst

Die Teilnehmer erklären sich bereit, für Reinigungsarbeiten in der Begegnungsstätte und zur Unterstützung des Küchenpersonals Hilfsdienste zu übernehmen. Diese Dienste werden in einem Wochenplan von der jeweiligen Benutzergruppe mit dem Leiter der Freizeit aufgestellt.

## 10. Antragsstellung

Anträge zur Teilnahme an einer Familienrüstzeit werden unter Benutzung des Antragsvordruckes an nachstehende Adresse gerichtet:

NAK-karitativ e. V.  
Kullrichstraße 1  
44141 Dortmund

**Dem Antrag ist eine Kopie des gültigen Leistungsbescheids des jeweiligen Leistungsträgers ARGE, JOB-Center, Sozialamt, etc. beizufügen.**

## 11. Sonstiges

Die Teilnahme an der Familienrüstzeit ist mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Leistungsträgers abzustimmen. Dabei ist zu bedenken, dass die in der Rüstzeit verbrachten Tage auf den zustehenden Urlaubsanspruch angerechnet werden. Von den in der Regel zustehenden 21 Urlaubstagen werden für die Rüstzeit 10 oder 11 Tage angerechnet.

**Die Abstimmung mit dem betreffenden Sachbearbeiter ist besonders für Empfänger von ALG II wichtig, weil sie nach den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich jederzeit zur Verfügung stehen müssen. Hier sind Genehmigungen der zuständigen Leistungsträger einzuholen. Ohne Zustimmung der entsprechenden Behörde ist eine Teilnahme nicht möglich.**

Zur Vorlage bei den Sachbearbeitern wird ein Anschreiben von NAK-karitativ e. V. zur Verfügung gestellt, in dem die Rüstzeit mit ihren Zielen und Inhalten dargestellt wird.

Bei evtl. Rückfragen können sich die Sachbearbeiter des Leistungsträgers mit NAK-karitativ e. V. unter der E-Mail: [j.leske@nak-karitativ.de](mailto:j.leske@nak-karitativ.de) oder [werner.kiefer@nak.de](mailto:werner.kiefer@nak.de) in Verbindung setzen. Telefonische Auskunft erteilt der Geschäftsführer von NAK-karitativ unter der Rufnummer 0231 57700-103.